

An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates Steffisburg

Steffisburg, 4. Mai 2012

## Motion „Bewilligung Voranschlag und Steueran- lage durch GGR - Änderung Gemeindeord- nung“

Sehr geehrter Präsident

Wir reichen Ihnen zu Händen des Grossen Gemeinderates von Steffisburg die folgende Motion ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stimmbürger eine Änderung der Gemeindeordnung zu unterbreiten: Neu soll der Grosse Gemeinderat und nicht mehr der Stimmbürger über den Voranschlag und die Steueranlage befinden. Der Artikel 31 der Gemeindeordnung ist entsprechend abzuändern.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,352 Mio. mehr als 3 Mio. besser ab als erwartet. Der Gemeinderat legt die Gründe welche zu dieser Verbesserung führten plausibel dar und wir nehmen das erfreuliche Ergebnis auch sehr gerne zur Kenntnis.

Einmal mehr zeigt sich aber, dass zwischen Budget und Rechnung eine grosse Differenz besteht. Dies führt unseres Erachtens unter anderem auch daher, dass der Budgetprozess in Steffisburg relativ früh im Jahr abgeschlossen werden muss, da der Voranschlag nebst Behandlung im Gemeinderat und Grosser Gemeinderat, auch dem Stimmbürger zum Beschluss unterbreitet wird. Dies im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Kanton Bern, welche das Budget nicht den Stimmbürgern zum Entscheid vorlegen.

Mit der neuen Lösung kann der Budgetprozess abgekürzt und vor allem später abgeschlossen werden. Dadurch steht eine verlässlichere Zahlenbasis zur Verfügung, was sich auf die Budgetsicherheit positiv auswirkt. Die Planung wird einfacher und präziser.

Der Entscheid des Grossen Gemeinderates soll der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum) unterstellt werden, sofern die Steueranlage ändert. Damit werden die Volksrechte nicht massgebend beschnitten und die Stimmbürger können bei Bedarf Einfluss nehmen.

Fraktion der  
FDP/GLP Steffisburg

## Überweisung

Die Motion wird den Abteilungen Präsidiales (Federführung) und Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen. Die Motion ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 2. Juli 2012, z.H. der GGR-Sitzung vom 23. August 2012 zur Behandlung (Annahme oder Ablehnung) zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 25. Juni 2012).

Steffisburg, 7. Mai 2012 ef

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Christoph Stalder

Kopie an

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Finanzen
- Präsidiales

## Beschluss GGR 23.08.2012 - Behandlung / Annahme

Die vorstehende Motion der FDP/glp-Fraktion betr. „Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung“ (2012/03) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2012 **angenommen**.

Die Motion geht zur Weiterbearbeitung an die Abteilung Präsidiales. Der Grosse Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, auch die Finanzkompetenzen über einmalige und wiederkehrende Ausgaben im Rahmen der anstehenden Revision einzubeziehen. Ihm sind konkrete Varianten aufzuzeigen und zur Behandlung vorzulegen.

**Termin: Präsidiales 21.12.2012 / GR 18.02.2013 / GGR 22.03.2013**

Steffisburg, 23. August 2012 mn

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller

Kopie an

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Finanzen
- Gemeindeschreiber
- Präsidiales (10.061.001)

Beschluss GGR 11.10.2013 - Abschreibung

Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. „Bewilligung Voranschlag und Steueranlage durch GGR – Änderung Gemeindeordnung“ (2012/03) wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. Oktober 2013 **als erfüllt abgeschlossen**.

Steffisburg, 11. Oktober 2013 mn

Gemeindeschreiber



Rolf Zeller

Kopie an:

- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Finanzen
- Präsidiales (10.061.001)

